

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 248.

Freitag, den 4. September.

1840.

Die Vorzüge der Volksvertretung.

Es ist eine besondere Aufgabe jeder wohlgeordneten Regierung, den öffentlichen Geist zu vervollkommen, Wohlstand und Glückseligkeit unter das Volk zu verbreiten. Dieses kann aber nur im vorzüglichen Sinne durch Theilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten erzielt werden. Diese verbreitet ein allgemeines Interesse, einen nützlichen Untersuchungs-Geist, eine Racheiferung und Vaterlands-Liebe. Unfreie Völker erlangen nie eine wahrhaft politische Größe, noch einen allgemeinen Wohlstand, sie unterliegen den fortschreitenden und gebildeten Nationen. Hätte Rom und Griechenland nicht eine so erniedrigende Regierung, einen solchen Despotismus um sich gehabt, nie würden sie sich zu ihrem beneidenswürdigen Standpunct erhoben haben: dieses war nur möglich dadurch, daß dem Volke eine Laufbahn in der Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten eröffnet wurde.

England konnte durch keine andere Ursachen zu dem ausgezeichneten Range unter den europäischen Nationen gelangen, als durch seine Verfassung, diese aber besteht vorzüglich in der Deffentlichkeit und in der Theilnahme des Volkes an den Staats-Handlungen durch sein Parlament. Auch die Holländer schwangen sich von einem erbärmlichen Fischervolk zu einer beinahe europäischen Nation durch ihre öffentliche und freie Verfassung empor. Schon Kriege, Revolutionen, Gährungen, das Kämpfen der Parteien, also Unregelmäßigkeiten sind geeignet, den öffentlichen Geist zu wecken, Talente aus der Dunkelheit zu ziehen und für Wissenschaft und Kunst neue Epochen zu begründen.

Vor dem Zeitalter von Augustus hatten die bürgerlichen Kriege die Leidenschaften und den Ehrgeiz geweckt, und es erfolgte das sogenannte goldene Zeitalter der römischen Wissenschaft. Das neuere Italien erzeugte durch Erweckung des öffentlichen Geistes, trotz aller Umtriebe einer verderblichen Politik, die Wunderwerke einer neuen Kunstwelt und es ward die Lehrerin des übrigen Europa. Die französische Revolution erweckte bisher unbekannte Talente und wurde der Sporn einer ungewöhnlichen Thätigkeit. Das Zeitalter Ludwigs XIV. war bloß der Nachglanz einer Periode, wo religiöse Streitigkeiten, Factionen, bürgerliche Kriege die Kräfte aufgeregt hatten.

Welch eine heilsame, ruhige und fortschreitende Thätigkeit im Felde der Politik und in allen Staatsfachen muß die Folge einer freien und regelmäßigen Regierungs-Art sein,

wo jedem Talente durch die Verfassung selbst eine würdige Laufbahn eröffnet wird?

Ueberall, wo das Volk von der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen ist, sehen wir dasselbe träge, niedergedrückt, slavisch und nach und nach lasterhaft werden. Es ist Regierungs-Maxime aller asiatischen somit despotischen Staaten, das Volk von aller öffentlichen Theilnahme auszuschließen; welches ist nun die Folge solcher despotischen Grundsätze? Der Asiate kennt oft kaum seinen Beherrscher dem Namen nach und er hört eine sogenannte Regierungsveränderung oder den Despotenwechsel mit Gleichgiltigkeit an, er bleibt in der Kindheit, oder schmachtet gedankenlos im Drucke; eine Handelscompagnie konnte sich in das große ostindische Reich theilen. Durch eine geordnete Nationalrepräsentation erhält die Nation dagegen ein Organ, wodurch sie ihre Wünsche, Ansprüche und Bedürfnisse ausdrücken kann, die Segnungen der öffentlichen Sicherheit, des allgemeinen Wohlstandes fließen reichhaltiger, weil der allgemeine Blick darauf gerichtet wird. Durch eine Volksvertretung wird die Nation geehrt und sie fühlt ihren Werth. Die Eigenschaften der Minister und Staatsbeamten erscheinen erst im gehörigen Lichte, und die ganze Staatsverwaltung erhält eine öffentliche, übrigens wohlthätige Controle. Landtage, Parlamente sind die Pflanzschulen großer Staatsbeamten, sie ziehen verborgene Talente an das Tageslicht. Eine Nationalrepräsentation entwickelt erst den politischen Charakter eines Volkes, und ohne sie bleibt es größtentheils stumm, die vortrefflichsten Eigenschaften schlummern; sie giebt der Nation ein lebendiges Bewußtsein von ihrem Zustande, macht die allgemeinen Angelegenheiten des Staats zur Sorge der Einzelnen, sie ist die Quelle und Veranlassung einer immer fortschreitenden Verbesserung, sie wacht über die Aufrechthaltung der Rechte, erweckt Vaterlands-Liebe. Ohne Nationalrepräsentation ist das Regierungsgeschäft von den zufälligen Eigenschaften eines Regenten und von der noch zufälligeren Wahl seiner Minister abhängig; durch eine Repräsentation kann sich jeder Staat die Vorzüge einer demokratischen Verfassung aneignen, ohne ihre Nachtheile zu empfinden. Sie erzeugt das Gefühl von menschlicher Würde, in ihrem Wesen liegt Haß der Willkür und Tyrannei, weil sie die Repräsentanten mit empfinden. Durch Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung erhalten die Gesetze eine größere Heiligkeit und größere Zweckmäßigkeit, die sich stets verjüngende Verfassung wächst mit dem Volke auf, sie wird Gegenstand eines allgemeinen Interesses und eines allgemeinen Schutzes. Unbequeme Anordnungen, Druck und